

# BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING " ALT - FÜSSING "

---

**GEMEINDE: BAD FÜSSING**

**LANDKREIS: PASSAU**

**REGIERUNGSBEZIRK: NIEDERBAYERN**

## BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG " ALT - FÜSSING " 15 ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 15

---

**MASSTAB 1 : 1000**

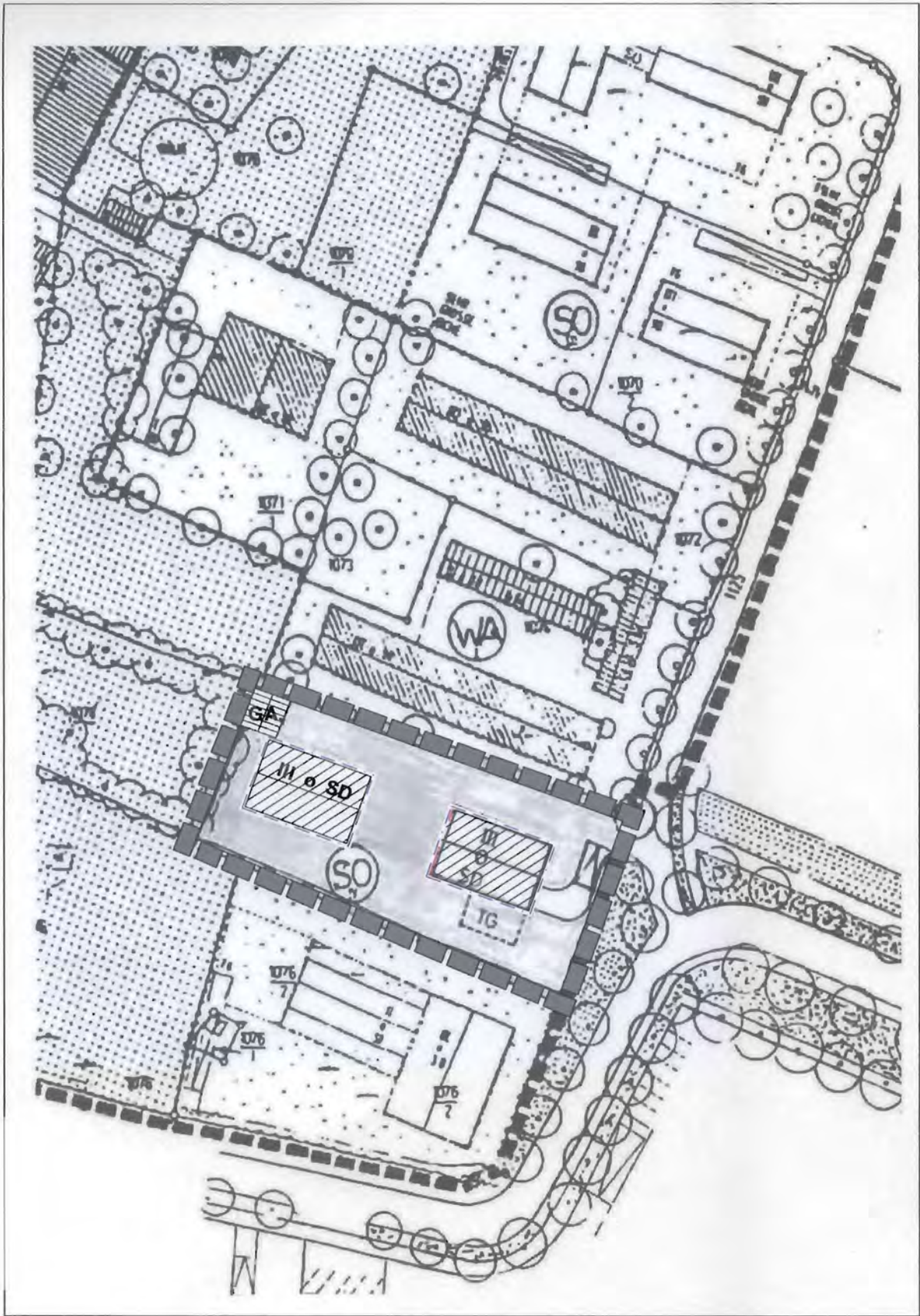
---

BAD FÜSSING; 09.02.2015  
STAND: 22.04.2015  
ARGE RIEDL & JETZINGER / KRAUSE  
STEINREUTHER STR. 31  
94072 BAD FÜSSING



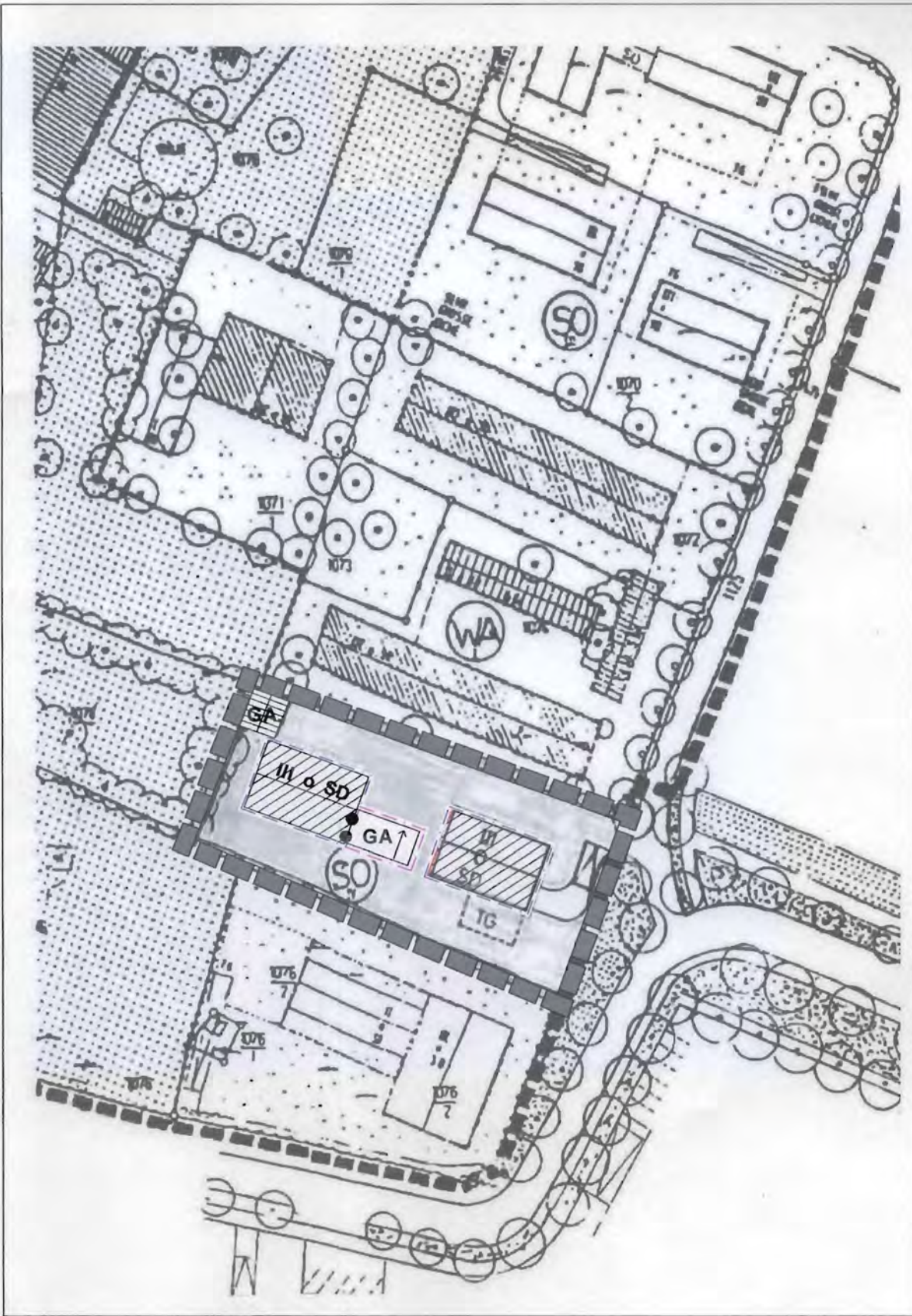
Ausgefertigt am: 29. JULI 2015

  
Köck  
stv. Bürgermeister



NORDEN

# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



## BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN



PULTDACH / DACHNEIGUNG 10°  
WANDHÖHE MAX. 3.50 m



**Bebauungsplan „Alt Füssing“  
15. Änderung mit Deckblatt Nr. 15  
i.d.F. vom 22.04.2015**

Verfahrenshinweise:

Der Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss vom 11.06.2015 die 15. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Bad Füssing, 29.07.2015



Gemeinde Bad Füssing

Köck  
Stv. Bürgermeister

Das Deckblatt wurde mit Begründung am 29.07.2015 ausgefertigt und gem. § 10 BauGB zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Das Inkrafttreten ist am 29.07.2015 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 29.07.2015



Gemeinde Bad Füssing

Köck  
Stv. Bürgermeister

# BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

94072 B a d F ü s s i n g - „Alt - Füssing“

## Begründung zur

### 15. Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 15

**Gemeinde:** 94072 Bad Füssing

**Landkreis:** Passau

**Regierungsbezirk:** Niederbayern

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1075, Gem. Safferstetten ist bei dem Gebäude Gerhard-Hauptmann-Str. 3 a eine Aufstockung geplant.

Der Antragsteller beabsichtigt für die geplante Aufstockung (Wohnungen) auf dem Grundstück Flur.- Nr. 1075, Gem. Safferstetten für die bereits genehmigten Stellplätze (4 Stück) Plan Nr. 109/97 in diesem Bereich eine Garage zu errichten.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Grund- und Geschoßflächenzahl bleiben unverändert.

Naturschutzrechtliche Belange werden nicht berührt.

Bad Füssing, 22.04.2015



.....  
Büro Krause

# BEKANNTMACHUNG

über einen  Bebauungsplan  Grünordnungsplan

I.

Der  Gemeinderat  Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat am 11.06.2015 für das Gebiet „Alt Füssing“ mit Deckblatt Nr. 15 die Änderung des/einen  Bebauungsplanes  Grünordnungsplanes als Satzung beschlossen.

Dieser Plan

- ist von der / vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom Az: genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).  
 gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)  
 bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i.d.F. vom 22.04.2015, liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6, 94072 Bad Füssing, Zi.-Nr. 16 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches –BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:  
Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Desweiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Bad Füssing, 29.07.2015



Gemeinde Bad Füssing

Köck, stv. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:  
An die Amtstafel angeheftet am 29.07.2015 Der  Bebauungsplan  Grünordnungsplan  
Abgenommen am 13.08.2015 ist somit am 29.07.2015 in Kraft getreten.

Bad Füssing,

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung